

**74) *maḥāru* in spB Wirtschaftstexten\*** – In AUWE 5 hatte ich seinerzeit die Vermutung, im Satz “x PN *maḥir*” könne PN bei einer passivischen Konstruktion nicht Subjekt sein, geäußert (p. 12, Fußn. 34). Diese Annahme läßt sich im Lichte von Texten wie AnOr 8, 33, einer “gemischten” Verwaltungsurkunde, in der unterschiedlichste Ausgabe- und Einnahmeposten (Salz, Datteln, Schafe u.a.) verbucht werden, nicht länger aufrechterhalten. Die beiden dort in Z. 5f. (“n ŠE.BAR <sup>I</sup>*Ba-la-tu* u <sup>Id</sup>+AG-ŠEŠ-MU *a-na* NÍG.GA *maḥ-ru*”) genannten Personen müssen die Lieferanten (Nominativ!) der Gerste sein — anderenfalls wäre bei solch einem Sammeltext nicht klar, woher das Korn stammte<sup>1</sup>. Im Deutschen lassen sich *maḥāru* - Konstruktionen mit dop-peltem Akkusativ behelfsweise durch “jemanden veranlassen, etwas vor das Angesicht (IGI) treten zu lassen” = “etwas von jemandem in Empfang nehmen” nachempfinden. Eindeutige Belege für den (*weitaus* seltener bezeugten, aus dem Kontext aber meistens eindeutig als solchen erkennbaren) umgekehrten Fall (*\*mḥr* aktivisch) sind etwa TCL 12, 62 oder YOS 7, 112.

Sieht man von “Notizzetteln”, die vermutlich in allen Sprachen der Welt zweideutig sein können, ab, sollte für den Leser eines Schriftstückes — besonders bei Wirtschaftsurkunden — auf Anhieb klar sein, wer der Lieferer und wer der Empfänger ist. Wenn das auf sprachlichem Wege nicht erreicht wird (nicht, weil es nicht möglich gewesen wäre, sondern einfach deshalb, weil es überflüssig war!), müssen andere Umstände für Eindeutigkeit gesorgt haben. Im Normalfall dürfte es der Aufbewahrungsort einer Tafel gewesen sein (s. schon AUWE 5, p. 16, Fußn. 9). Die Durchsicht vieler Texte führt zu der Annahme, daß auch ohne Kenntnis des Fundzusammenhangs *\*mḥr* so gut wie immer einen Empfang *durch* den Tempel bezeichnet. Ein Grund könnte sein, daß die meisten der in den größeren Städten wie Uruk, Sippar oder Babylon ausgegrabenen Tafeln aus der Tempel- oder Palastsphäre stammen. Der eigentliche Grund scheint mir aber ein anderer zu sein: Der Tempel besaß Autorität und genoß als kultisch-weltliche Institution offenbar solch ein Ansehen, daß ein von ihm geschriebener und verwahrter Vermerk ausreichend

war, einen “Geschäftsvorgang” als ordnungsgemäß erledigt und verbucht betrachten zu können. “Archive” über Lieferungen und Empfänge von Tempelarbeitern und –angehörigen gab es nicht, alle Lieferscheine und Quittungen existierten nur einmal, und zwar beim Tempel<sup>2</sup>. Sind 3 Parteien an einem Vorgang beteiligt (der Tempel als dritte Partei wird oft nicht *expressis verbis* genannt), tut u.U. etwas Überlegung not<sup>3</sup>.

Für *Tempelausgaben* werden andere Wendungen benutzt (u.a. “*ana PN \*ndn*”, “*ina IGI PN*” (wenn das Gut in “bearbeiteter” Form zurückerwartet wird (etwa Eisen in Form von Spaten), “*ina UGU PN*” (bei Schulden)). Hat jemand Tempelgut empfangen, lautet die Bestätigung dafür meistens “PN Tempelgut *ittaši*”, nicht “... *mahir / (imhur)*” (d.h. PN hat das Gut <aus dem Tempelbesitz> *fortgetragen*).

Rechtsgeschäfte von Seiten des Tempels (oder Palastes), die aus dem üblichen administrativen Rahmen fallen — etwa solche mit Händlern aus anderen Städten oder mit “Unternehmern” —, werden in ein anderes Formular, das keine Zweideutigkeit zuläßt, gekleidet (*u<sup>2</sup>iltu* u.a.). Auch die Empfangsbestätigungen sind hier im Interesse beider Seiten nicht die einfachen IGI-*ir*- Quittungen ohne Zeugen (s. etwa YBC 4038, ZA 67 (1977), p. 43ff.)

Jetzt läßt sich sogar sagen, daß es in so gut wie allen Fällen bei den unzähligen Quittungen in dem — im spB von der gesprochenen Sprache und der Schreibung her nicht eindeutigen — Satz “Objekt(e) PN / (PN u. PN<sub>4</sub>) *mahir / (mahrū)*” gleichgültig ist, ob es sich um eine Aktiv- oder Passivkonstruktion handelt : die Transferrichtung bleibt immer gleich —, zum Tempel hin (notfalls von einer Tempelebene zur anderen)!

\*Verfaßt im Rahmen eines vom Fonds für die Förderung der Wissenschaftlichen Forschung (Wien) finanzierten Forschungsprojekts zur Wirtschaftsgeschichte Babyloniens im 1. Jahrtausend v. Chr.

1. Verwaltungsurkunden sind normalerweise nicht mit Siegel, Titel und Namen der “Beamten” versehen. Diese “Anonymität” zeigt, daß die Angestellten von Tempelrichtungen registriert und allen bekannt waren. Wurde etwa ein bestimmtes Lagerhaus mit Aus- oder Eingängen erwähnt, mußten demzufolge neben der Bezeichnung jenes Speichers nur die Namen der Empfänger oder Lieferer, die dort

Waren abholten oder anliefernten, vermerkt werden, nicht aber die der Angestellten.- Im oben zitierten Satz bezieht sich die Pluralendung in der Verbalform nicht auf das Massengut, das als Kollektivum behandelt wird (GAG § 132c; vgl. z.B. YOS 19, 55 : 4- 6); auch der Tempel als (ungenannter) Empfänger sollte, da die Aussage "Objekt PN mahrū" nicht belegt ist, in der Verbalform durch die 3. Pers. Sing. repräsentiert werden (also nicht durch "man" im Sinne von GAG § 75 i). Da die beiden Personen im genannten Satz "x PN u PN' mahrū" aus sachlichen Gründen nicht selbst die Empfänger sein können, liegt eine Passivkonstruktion vor. Ähnlich gelagert sind die Verhältnisse in NCBT 975 (unveröffentlicht; Nennung der Textnummer an dieser Stelle mit freundlicher Erlaubnis der Kuratoren der Yale Babylonian Collection, New Haven). Nicht erkennbar geschrieben ist die Pluralendung z.B. in YOS 17, 314 : 1 (vgl. dort Z. 10f.!). Ein Paralleltext mit nur einem Geber ist GC 1, 29 : "1 pag-ra šá U<sub>8</sub> ina še-en šá PN šá ina IGI PN' paq-du PN' IGI-ir. Datum." Hier ist bei ungenanntem Empfänger sowohl aus grammatikalischen als auch aus sachlichen Erwägungen klar, daß PN' das verstorbene Schaf abzuliefern hat. Der Vergleich der letzten Sätze legt (in Verbindung mit den weiteren Ausführungen im Haupttext oben) nahe, "x PN IGI-ir" praktisch immer als Passivkonstruktion auffassen zu müssen.

2. Geschäftsvorgänge mit Personal wurden anders verbucht, man denke etwa an Rationenlisten oder "Standardurkunden" und Musterungslisten in der Viehwirtschaft (s. AUWE 5, p. 20ff.).- Privatleute untereinander dürften sich — wie auch heute noch — in den seltensten Fällen Quittungen haben ausstellen lassen (von trivialen Fällen wie dem, daß natürlich auch in einem Tonkrug in einem Privathaus eine IGI-ir- Tontafel gefunden werden kann, sei abgesehen).

3. Vgl. in AUWE 5 (p. 97) die Ausführungen zu Gimillu, der "dort" jedoch in seiner Funktion als Tempelangestellter "empfängt".

Erlend GEHLKEN (21-09-2004)  
START-Projekt, Institut für Orientalistik,  
Universität Wien, Spitalgasse 2, Hof 4, A-1090 WIEN (Autriche)